

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieurin
Dipl.-Ing. (FH) Anne Lorenz
Am Hechtgraben 15
18147 Rostock



Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Geschäftsbuch - Nr. : 003-2020

Datum: 19.10.2020
Bearbeiter: Anne Lorenz
Durchwahl: 0381/6509-13

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Börgerende-Rethwisch
Gemarkung: Börgerende
Flur: 1
Flurstück: 23/73
Lagebezeichnung: Börgerende, Strandweg

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBL. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)


Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Dipl.-Ing. (FH) Anne Lorenz
Am Hechtgraben 15, 18147 Rostock

während der Geschäftszeiten: Montag – Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
in der Zeit vom 09.11.2020 bis zum 09.12.2020

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und Abmarkung als richtig bestätigt.


.....
Anne Lorenz
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin

